

Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bickenbach am 08. Oktober 2023
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses

Am 16.10.2023 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	4.704
Zahl der Wählerinnen und Wähler	3.148
Zahl der gültigen Stimmen	3.057
Zahl der ungültigen Stimmen	91

Die Wahlbeteiligung betrug 66,92 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Familienname, Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	
		absolut	%
Markus Hennemann	Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	1.855	60,68
Sven Aßmus	Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	979	32,02
Mitja Stachowiak	Stachowiak Unabhängiger Einzelbewerber	223	7,29

Damit hat der Bewerber **Herr Markus Hennemann** vom Wahlvorschlag der SPD die nach § 39 Abs. 1a Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so dass er zum Bürgermeister der Gemeinde Bickenbach gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit §§ 41 und 49 KWG jede wahlberechtigte Person und jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten / einer Wahlberechtigten, der / die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Gemeindevahlleiters der Gemeinde Bickenbach, Darmstädter Straße 7, 64404 Bickenbach einzulegen.

Bickenbach, 16.10.2023

Die Wahlleiterin der
Gemeinde Bickenbach
Sabrina Schimo